

## **Bürgerbeteiligung gefragt**

Die Stadt Schönebeck (Elbe) legt folgende Unterlagen vom 15.02. – 15.03.2018 öffentlich aus:

1. Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung 2012
2. 2. Phase der Bürgerbeteiligung zur Lärmaktionsplanung 2018 mit Auslegung der Bürgerhinweise der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägungen

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht im Internet unter:

[www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) oder zu den Öffnungszeiten

Montag:            13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag:         9:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag:      9:00 bis 11:30 Uhr

beim SG Grünflächen, Breiteweg 12a, Zimmer 210, 39218 Schönebeck (Elbe).

Ihre Hinweise richten Sie bitte bis zum 16.03.2018 an die Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, SG Grünflächen, 39218 Schönebeck (Elbe).

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6798571-1  
2/100